

PROTOKOLL

über die am Montag, den 19. Dezember 2022 um 18.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Dr. Klaus Winkler abgehaltene

8. Gemeinderatssitzung

Anwesend: Bürgermeister Dr. Klaus Winkler
VB Ing. Gerhard Eilenberger
EGR Franz Pock für VB Walter Zimmermann
GRin Mag. Karina Toth
StR Hermann Huber
GRin Hedwig Haidegger
GRin Antonia Maria Jöchel
GRin Mag. (FH) Andrea Watzl
EGR Ing. Andreas Gröbner für GR Georg Wurzenrainer
GR Hermann Lechner
StR Dr. Andreas Fuchs-Martschitz
EGRin Claudia Monitzer für GRin Marielle Haidacher
EGRin Gertraud Nothegger für GR Daniel Ellmerer
StRin Margit Luxner
GR Philipp Radacher
GR Reinhardt Wohlfahrtstätter
StR Alexander Gamper
GR Rudolf Widmoser

Stadtamtsdirektor Mag. Michael Widmoser - Schriftführer
Hilde Sohler - Schriftführerin

Abwesend: VB Walter Zimmermann, GR Georg Wurzenrainer, GRin Marielle Haidacher
GR Daniel Ellmerer und GR Bernhard Schwendter – alle entschuldigt

TAGESORDNUNG

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2. Genehmigung des Protokolls der 7. Gemeinderatssitzung vom 28. November 2022**
- 3. Anträge und Berichte des Bürgermeisters und des Stadtrates**
 - 3.1. Alpachtverträge städtischer Almen am Hahnenkamm
 - 3.2. Pachtvertrag Oberhausberg
 - 3.3. Nachtrag zum Baurechtsvertrag Stadtgemeinde Kitzbühel / Alpenländische Gemeinnützige WohnbauGmbH
 - 3.4. Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht – Hintergrub 5
 - 3.5. Senkung Dienstgeberbeitrag gemäß § 41 Abs. 5a Z. 7 Familienlastenausgleichsgesetz

4. Referate

4.1. Finanzen

4.1.1. Voranschlagsabweichungen und Überschreibungsbewilligungen – Beschlussfassung gemäß § 95 Abs. 4 Tiroler Gemeindeordnung

4.1.2. Beratung und Festsetzung des Haushaltsplanes der Stadtgemeinde Kitzbühel und der Wirtschaftspläne der erwerbswirtschaftlichen städtischen Unternehmen für das Jahr 2023

4.2. Überprüfungsausschuss

4.2.1. Vorlage der Kassaprüfungsniederschrift gemäß § 112 TGO 2001

5. Anträge, Anfragen und Allfälliges

6. Vertrauliches

6.1. Personal

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Dr. Winkler eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen, stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

Angelobung:

Vor Eingehen in die Tagesordnung wird Ersatzgemeinderat DI Andreas Gröbner gemäß § 28 Tiroler Gemeindeordnung 2001 angelobt.

2. Genehmigung des Protokolls der 7. Gemeinderatssitzung vom 28. November 2022

Für StR Dr. Fuchs-Martschitz ist die Darstellung im Rahmen des Berichtes des Obmannes des Überprüfungsausschusses auf Seite 165 „StR Gamper sieht bei diesem Thema eher eine politische Diskussion als mögliche finanzielle Ungereimtheiten“ nicht richtig. „Keine Beanstandungen“ stimme ebenfalls nicht, da noch Rechnungen zu prüfen sind.

Es wird von StR Dr. Fuchs-Martschitz bemängelt, dass auf Seite 175 am Ende des ersten Absatzes seine Aussage fehlt, dass dies nicht stimme und er kein Problem mit Herrn Müllmann habe.

Im Zuge der Diskussion über Protokollberichtigungen erklärt StR Dr. Fuchs-Martschitz, dass der Gemeinderat als höchstes Gremium dies zu entscheiden hat. Bürgermeister Dr. Winkler stellt an den Gemeinderat als höchstes Gremium der Stadt den Antrag, ob das Protokoll in der vorliegenden Form genehmigt wird oder ob noch Änderungen notwendig sind.

Der Gemeinderat genehmigt mit 13 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen (Mitglieder der UK) und 2 Stimmenthaltungen (GR Wohlfahrtstätter und GR Widmoser) das Protokoll der 7. Gemeinderatssitzung vom 28. November 2022 in der vorliegenden Form.

3. Anträge und Berichte des Bürgermeisters und des Stadtrates

3.1. Almpachtverträge städtischer Almen am Hahnenkamm

Bürgermeister Dr. Winkler berichtet zu diesem Tagesordnungspunkt über die Behandlungen im Stadtrat und im Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft. Die Pachtinteressenten werden

bekannt gegeben und mitgeteilt, dass ein Interessent sein Angebot wieder zurückgezogen hat. Das Muster des Pachtvertrages wird auf der digitalen Tafel gezeigt.

Der Bürgermeister informiert weiters, dass der Stadtrat auch die Überlegung angestellt hat die Stadtalmen an die Bergbahn AG Kitzbühel (BAG) zu verpachten, weil diese in der täglichen Abwicklung mit den Pächtern zu tun haben. Die BAG müsste dann bevorzugt an einheimische Landwirte unterverpachten. Dazu haben auch positive Gespräche mit dem Bergbahnvorstand Mag. Bodner stattgefunden. Letztlich hat die rechtliche Abklärung jedoch ergeben, dass hierfür eine grundverkehrsbehördliche Bewilligung notwendig wäre, in diesem Fall auch die Interessentenregelung gemäß Grundverkehrsgesetz zur Anwendung kommen würde und somit die Stadtgemeinde in ihrer Entscheidungsbefugnis beschränkt wäre. Der Stadtrat hat sich dann mit der vom Landwirtschaftsausschuss bevorzugten Variante der Pachtzinsfestsetzung gemäß Großvieheinheitenbesatz (GVE-Besatz) befasst und dieser zugestimmt. StR Gamper forderte im Stadtrat, dass zwei Jahre vor der nächsten anstehenden Verpachtung durch einen externen Berater Vorschläge zur Vergabe ausgearbeitet werden sollen.

Bürgermeister Dr. Winkler liest den wesentlichen Inhalt des Pachtvertrages vor und erwähnt besonders dass die Pachtdauer in Anlehnung an die aktuelle ÖPUL-Förderperiode gewählt wurde und somit am 01.01.2023 beginnt und am 31.12.2028 endet. Der gemäß Agrarpreisindex wertgesicherte Betrag von € 55,00 pro GVE-Einheit wird mit dem jährlich zum Vorjahr ermittelten GVE-Besatz multipliziert. Die Stellung der ARGE-Partner wurde im Pachtvertrag gestärkt, insbesondere durch Festschreibung der entschädigungslosen Nutzungen zu touristischen und kulturellen Zwecken. Festgehalten ist auch, dass Wanderwege, Trails, sonstige touristische und kulturelle Einrichtungen durch Düngen oder andere Tätigkeiten nicht verschmutzt werden dürfen. Ein außerordentliches Kündigungsrecht steht der Stadtgemeinde unter anderem auch wegen tourismusschädlichem Verhalten zu. Das Pachtvertragsmuster wird als ANLAGE A zum Protokoll genommen.

Auf Ersuchen des Bürgermeisters verliert der Stadtamtsdirektor die Stadtalmen samt den jeweiligen Pachtinteressenten und den sich für das Jahr 2023 gerundet ergebenden Pachtzins inkl. Umsatzsteuer wie folgt:

Schattbergalm	Gerhard Steiner	€ 1.350,00
Melkalm/Buebalm	Hans-Peter Bachler	€ 3.500,00
Streiteck-/Asten-/Jufenalm	Josef Tahler	€ 5.050,00
Ehrenbachalm	Georg Wurzenrainer	€ 3.950,00

Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates liegt vor.

Bürgermeister Dr. Winkler lässt zu jeder Alm und dem jeweiligen Pachtinteressenten einzeln abstimmen. Das Ergebnis lautet zu jeder Alm einstimmige (17 Ja-Stimmen; StR Huber ist bei der Abstimmung nicht anwesend) Vergabe gemäß dem vorliegenden Pachtvertragsentwurf und dem sich daraus ergebenden jährlichen Pachtzins wie folgt:

Schattbergalm an Gerhard Steiner
Melkalm/Buebalm an Hans-Peter Bachler
Streiteck-/Asten-/Jufenalm an Josef Tahler
Ehrenbachalm an Georg Wurzenrainer

3.2. Pachtvertrag Oberhausberg

Bürgermeister Dr. Winkler informiert, dass Willi Gianmoena und sein Sohn Andreas Gianmoena um Übergang des Pachtverhältnisses „Oberhausberg“ auf Andreas Gianmoena ab 01.01.2023 gebeten haben. Willi Gianmoena wird im nächsten Jahr 70 Jahre, Andreas Gianmoena ist Jahrgang 1998. Auf den bestehenden Pachtvertrag aus dem Jahr 1978 wird verwiesen, dieser im Stadtrat behandelt. Auf die besonderen Verhältnisse der Landwirtschaft Oberhausberg und insbesondere über die erschwerte Bewirtschaftung infolge fehlender Zufahrt für Kraftfahrzeuge, wird hingewiesen. Die hervorragende Bewirtschaftung durch die Familie Gianmoena über Jahrzehnte wird betont. Eine Fortführung der Landwirtschaft durch den Sohn von Willi Gianmoena ist sicher im Interesse und positiv für die Stadtgemeinde.

Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates liegt vor.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (18 Ja-Stimmen) den Übergang des Pachtverhältnisses „Oberhausberg“ auf Andreas Gianmoena ab 01.01.2023.

3.3. Nachtrag zum Baurechtsvertrag Stadtgemeinde Kitzbühel / Alpenländische Gemeinnützige WohnbauGmbH

Bürgermeister Dr. Winkler berichtet, dass betreffend der Errichtung des Mitarbeiterwohnhauses in Sonngrub durch die Alpenländische Gemeinnützige Wohnbau GmbH (Alpenländische) deren Vertreter vorstellig wurden und mitgeteilt haben, dass aufgrund der bei Abschluss des Baurechtsvertrages nicht vorhersehbaren großen Steigerungen der Baukosten, der Inflation, der Energiekosten und der steigenden Zinsen das ursprünglich kalkulierte Mietentgelt bei Bezug der Wohnanlage von € 11,80 inklusive Betriebskosten pro m² Nettanutzfläche nicht zu halten ist. Aufgrund des für die Berechnung des Mietentgeltes geltenden Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes, welches Grundlage des Baurechtsvertrages ist, ist das Kostendeckungsprinzip maßgebend. Dieses ist aus den von der Alpenländischen dargelegten Gründen bei einer Anfangsmiete von € 11,80 pro m² brutto nicht realisierbar. Bei dem ursprünglichen Konzept mit Wohnbauförderung muss jede Einheit mehr als 30 m² Wohnnutzfläche haben, damit eine Förderung möglich ist. Eine Verwirklichung des Projektes ohne Mittel der Wohnbauförderung eröffnet die Möglichkeit einer neuen Grundrisslösung, wodurch die Kosten pro Bett bzw. pro Mitarbeiter in etwa gleich bleiben. Bei einer Anfangsmiete von € 11,80 brutto pro m² hätte sich eine Miete von € 354,00 pro Mitarbeiter ergeben. Nun sind ca. 43 m² große Wohneinheiten für jeweils zwei Mitarbeiter geplant, wobei diese einen gemeinsamen Vorraum und Küche sowie getrennte Zimmer mit jeweils eigener Nasszelle aufweisen. Pro Mitarbeiter stehen dann ca. 21,5 m² zur Verfügung und liegt man dann unter 30 m², wodurch für den mietenden Betrieb für den Mitarbeiter kein Sachbezug anfällt. Bei der nunmehr kalkulierten Anfangsmiete von € 16,00 brutto pro m² ergibt dies bei 21,5 m² Wohnnutzfläche pro Mitarbeiter einen Betrag von € 344,00. Bei entsprechender Abänderung des Baurechtsvertrages durch einen diesbezüglichen Nachtrag könnte ein Baubeginn im Frühjahr 2023 erfolgen. Weiters verweist der Bürgermeister darauf, dass aufgrund des vertraglich festgelegten Kostendeckungsprinzips die Mieten bei Anwendung der derzeitigen Regelung auch kurzfristig angehoben würden. Es sollte ein rascher Baustart erfolgen, da ein extremer Bedarf an Mitarbeiterunterkünften besteht.

Bürgermeister Dr. Winkler berichtet, dass sich der Stadtrat ausführlich mit diesem Thema befasst hat. Vertreter der Alpenländischen wurden zur Sitzung Online zugeschaltet, um zu den Kostensteigerungen und Planung Stellung zu nehmen. Die Vertreter der Alpenländischen teilten im Wesentlichen folgendes mit: Nach Ausschreibung liegen nun die Kosten mit gerundet € 5,6 Millionen auf dem Tisch. Der Kostenrahmen der Wohnbauförderung kann definitiv

aufgrund der Baukosten nicht eingehalten werden. Die nun geplanten Einheiten sind auch flexibel gestaltbar. Die Zwischenwand könnte entfallen und eine solche Einheit auch mit einem Schlafzimmer und einem kleinen Wohnzimmer gestaltet werden. Wenn das Bauvorhaben nach 35 Jahren ausfinanziert ist, reduziert sich auch die Miete wieder. Geplant sind 32 Wohneinheiten, davon 29 mit ca. 43 m² und einer Zweierbelegung, was 58 Betten ergibt. 3 Wohneinheiten sind als größere Appartements geplant. Baustart sollte im Frühjahr 2023 sein. Bei einer Bauzeit von 14 Monaten wäre die Fertigstellung im Sommer 2024. Die Außenwände werden in Holz/Zementbauweise (Isospan) errichtet, Untergeschoß und Geschoßdecken in Massivbauweise, das Dach mit einem Holzdachstuhl. Im nördlichen Bereich auf dem angrenzenden Gemeindegrundstück ist eine Feuerwehraufstellfläche und im Bereich dieses Zufahrtsweges sind Versorgungsleitungen notwendig sind.

Bürgermeister Dr. Winkler berichtet weiters, dass Dr. Harisch als Obmann von Kitzbühel Tourismus in der Stadtratssitzung zur Situation der Personalwohnungen telefonisch befragt wurde und dieser den extremen Bedarf bestätigt hat. Die Wohnungseinteilung mit gemeinsamem Vorraum/Küche und getrennten Zimmern mit jeweils eigener Nasszelle ist für ihn in Ordnung und gibt es dafür in der Hotellerie mehr als genug Bedarf. Aus touristischer Sicht wird die Errichtung jedes Mitarbeiterwohnhauses begrüßt und gewünscht. Dr. Harisch hat um raschestmögliche Umsetzung des Projektes Mitarbeiterwohnhaus Sonngrub gebeten.

Der 2. Nachtrag zum Baurechtsvertrag mit der Alpenländischen zu den vom Bürgermeister ausführlich erläuterten Änderungen zu Punkt XII. Vergaberecht sowie der Ergänzung hinsichtlich Dienstbarkeitseinräumung Feuerwehrezufahrt/-aufstellfläche und Ver- und Versorgungsleitungen samt Planbeilage wird auf der digitalen Tafel gezeigt und dargetan.

Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates liegt vor.

Über Nachfrage von StRin Luxner teilt der Bürgermeister mit, dass drei ca. 55 – 60 m² große Appartements für Paare bzw. leitende Mitarbeiter geplant sind.

GR Wohlfahrtstätter teilt mit, dass er die Angelegenheit im Stadtrat (er hat bei der Sitzung als Ersatzmitglied teilgenommen) zunächst kritisch gesehen hat. Nach den Aufklärungen ist für ihn die Vorgangsweise nachvollziehbar und in Ordnung. Der Bau des Personalhauses soll so rasch als möglich umgesetzt werden.

StR Dr. Fuchs-Martschitz bestätigt GR Wohlfahrtstätter und erklärt, bei getrennten Nasszellen einverstanden zu sein.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (18 Ja-Stimmen) den vorliegenden 2. Nachtrag zum Baurechtsvertrag mit der Alpenländische Gemeinnützige WohnbauGmbH.

Die Vereinbarung wird als ANLAGE B zum Protokoll genommen.

3.4. Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht - Hintergrub 5

Bürgermeister Dr. Winkler bringt das Ansuchen von Hubert und Margareta Ritter um Löschung des zugunsten der Stadtgemeinde Kitzbühel bestehenden Vor- und Wiederkaufsrechtes zur Kenntnis. Der Kaufvertrag über das Grundstück stammt aus dem Jahr 1981. Damit wurde der Stadtgemeinde ein Vorkaufsrecht eingeräumt und weiters ein Wiederkaufsrecht, sollten die Käufer nicht innerhalb von 3 Jahren nach Verbücherung des Eigentumsrechtes mit

dem Bau eines Wohnhauses zumindest begonnen haben. Das Wiederkaufsrecht ist aufgrund der Errichtung des Wohnhauses ohnehin hinfällig. Bei dem Vorkaufsrecht handelt es sich um kein sogenanntes qualifiziertes Vorkaufsrecht, wie es z.B. beim Siedlungsprojekt Sonngrub vereinbart wurde (Preisbindung an den indexgesicherten Grundstückspreis und beim Gebäude an den Zeitwert jedoch begrenzt mit den angemessenen Gesamtbaukosten gemäß Tiroler Wohnbauförderung). Das Vorkaufsrecht der gegenständlichen Liegenschaft wäre zu dem Preis auszuüben, zu dem ein an die Eigentümer gerichtetes Kaufanbot von diesen vorgelegt wird. In vergleichbaren Fällen wurde nach mehr als 30 Jahren in die Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes eingewilligt wurde.

Die Löschungserklärung wird auf der digitalen Tafel gezeigt und dargetan. Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates liegt vor.

EGR Nothegger erklärt, dass der damalige Grundstücksverkauf in Hintergrub für 7 bis 8 zu errichtende Wohnhäuser erfolgt ist. Sie fragt nach, ob dann auch für die übrigen Eigentümer das Vorkaufsrecht aufgeschnürt wird. Bürgermeister Dr. Winkler erklärt dazu, dass die so bezeichnete „Aufschnürung“ nicht durch diesen Fall erfolgt, sondern sich der Gemeinderat schon vor einigen Jahren dafür ausgesprochen hat, dass in die Löschung von nicht sog. qualifizierten Vorkaufsrechten nach Ablauf von 30 Jahren eingewilligt wird.

EGR Monitzer schlägt vor, der Löschung nicht zuzustimmen. Wenn dann ein Kaufvertrag vorgelegt wird kann sich die Stadtgemeinde immer noch entscheiden, ob auf das Vorkaufsrecht verzichtet oder dieses ausgeübt wird. Bürgermeister Dr. Winkler erwidert, dass dies einen zu starken Eingriff in das Eigentumsrecht darstellen würde und aufgrund der bisherigen Praxis der Einwilligung zur Löschung nach mehr als 30 Jahren dies aus Gründen der Gleichbehandlung auch in diesem Fall zu gelten hat. Qualifizierte Wieder- und Vorkaufsrechte in städtischen Siedlungsgebieten erlöschen vertragsgemäß auch nach 30 Jahren.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat mit 16 JA-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen (EGRin Nothegger und EGRin Monitzer; Enthaltungen gelten gemäß § 45 Abs. 2, 2. Satz TGO 2001 als Ablehnung) der vorliegenden Erklärung zur Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes zuzustimmen.

3.5. Senkung Dienstgeberbeitrag gemäß § 41 Abs. 5a Z. 7 Familienausgleichsgesetz

Bürgermeister Dr. Winkler informiert darüber, dass mit dem Teuerungs-Entlastungspaket des Bundes unter anderem das Familienlastenausgleichsgesetz dahingehend geändert wurde, dass ab dem Kalenderjahr 2025 der Dienstgeberbeitrag von 3,9% auf 3,7% der Beitragsgrundlage gesenkt wird. In den Jahren 2023 und 2024 kann der Dienstgeberbeitrag auf 3,7% geändert werden, wenn dieser Prozentsatz innerbetrieblich für alle Arbeitnehmer oder bestimmte Gruppen von Arbeitnehmern festgelegt wird. Um die Lohnnebenkosten zu senken, ist dazu ein Gemeinderatsbeschluss zu fassen.

Die entsprechende Gesetzesbestimmung wird auf der digitalen Tafel gezeigt.

Eine Beschlussempfehlung des Stadtrates liegt vor.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (18 Ja-Stimmen) in Anwendung des § 41 Abs. 5a Z. 7 Familienlastenausgleichsgesetz den Dienstgeberbeitrag für alle Bediensteten der Stadtgemeinde Kitzbühel für die Jahre 2023 und 2024 auf 3,7% zu senken.

4. Referate

4.1. Finanzen

4.1.1. Voranschlagsabweichungen und Überschreibungsbewilligungen – Beschlussfassung gemäß § 95 Abs. 4 Tiroler Gemeindeordnung

Bürgermeister Dr. Winkler bedankt sich beim Finanzverwalter Mag. (FH) Embacher für die Aufbereitung der Unterlagen. Wie üblich wurden die Voranschlagsabweichungen im laufenden Haushaltsjahr hinsichtlich operative Gebarung, investive Gebarung, Finanzierungstätigkeit und Finanzlage im Stadtrat erörtert und den Fraktionsführern im Vorfeld der Sitzung eine Aufstellung zu den Voranschlagsabweichungen übermittelt.

Der Bürgermeister berichtet anhand einer PowerPoint-Präsentation, die auf der digitalen Tafel gezeigt wird, ausführlich über die Voranschlagsabweichungen. Die Ergebnisse der laufenden Gebarung, der investiven Gebarung, der Finanzierungstätigkeit und der Finanzlage werden im Wesentlichen erläutert. Ausgabenseitig werden die Mehr- und Mindereinnahmen gezeigt, einnahmeseitig die Mehr- und Mindereinnahmen. Die wesentlichen Voranschlagsabweichungen über € 10.000,00 werden detailliert erläutert. Insbesondere weist der Bürgermeister auf die Steigerung der Kommunalsteuer hin, welche die starke Wirtschaftskraft der Stadtgemeinde unterstreicht.

Die PowerPoint-Präsentation wird dem Protokoll als ANLAGE C angefügt.

EGRin Nothegger erkundigt sich, wo die Personalkostenförderung für Bernd Breitfellner zum Projekt 750 Jahre Stadterhebung, zu finden ist. Bürgermeister Dr. Winkler erklärt, dass dies grundsätzlich bei den Personalkosten abgebildet wird und der Finanzverwalter ergänzt, dass die Förderung nicht im Jahr 2022 enthalten ist, da diese schon im Jahr zuvor abgerechnet wurde.

StR Dr. Fuchs-Martschitz erkundigt sich über Gewinnentnahmen bei den Stadtwerken. Bürgermeister Dr. Winkler erklärt, dass im Jahr 2022 keine Gewinnentnahme stattgefunden hat.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat mit 15 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen (EGRin Nothegger und EGRin Monitzer; Enthaltungen gelten gemäß § 45 Abs. 2, 2. Satz TGO 2001 als Ablehnung; GR Wohlfahrtstätter ist bei der Abstimmung nicht anwesend) die Voranschlagsabweichungen bzw. Überschreibungsbewilligungen im laufenden Haushaltsjahr bis zum 31.10.2022 laut vorliegender Aufstellung der Finanzverwaltung wie folgt:

		<u>VA-Ansatz</u> <u>2022</u> (MVAG) €	<u>Änderung §</u> <u>95</u> (MVAG) €	<u>Zu erwarten 2022</u> (MVAG) €
<u>Stadtgemeinde Kitzbühel - Hoheitsverwaltung:</u>				
<u>Einnahmen</u>	Einzahlungen operative Gebarung	33 201 200,00 31 645	2 644 200,00	35 845 400,00
<u>Ausgaben</u>	Auszahlungen operative Gebarung	700,00	1 956 100,00	33 601 800,00
<u>Saldo(1)</u>	Geldfluss aus der operativen Gebarung	1 555 500,00	688 100,00	2 243 600,00
<u>Einnahmen</u>	Einzahlungen investive Gebarung	1 769 900,00	-988 000,00	781 900,00

<u>Ausgaben</u>	Auszahlungen investive Gebarung	3 164 500,00	-310 100,00	2 854 400,00
Saldo(2)	Geldfluss aus der investiven Gebarung	-1 394 600,00	-677 900,00	-2 072 500,00
Saldo(3)	Nettofinanzierungssaldo	160 900,00	10 200,00	171 100,00
<u>Einnahmen</u>	Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
<u>Ausgaben</u>	Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	850 900,00	10 200,00	861 100,00
Saldo(4)	Geldfluss aus der Finanztranstätigkeit	-850 900,00	-10 200,00	-861 100,00
Saldo(5)	Geldfluss voranschlagswirksame Gebarung	-690 000,00	0,00	-690 000,00

Jahr	HW	Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Kreditrest	Minderausgaben	Mehrausgaben
2022	1	010000	457000	Zentralamt	Druckwerke	-1 099,98		1 500,00
2022	1	010000	510000	Zentralamt	Geldbezüge VB d. Verwaltung	68 259,24	-2 000,00	
2022	1	010000	511000	Zentralamt	Geldbezüge VB in handw.Verwendung	7 907,65		2 000,00
2022	1	010000	582000	Zentralamt	Sonstige DGB	16 185,99		500,00
2022	1	010000	590000	Zentralamt	Freiwillige Sozialleistungen	-89,02		1 000,00
2022	1	010000	616000	Zentralamt	Instandh.Maschinen,masch.Anlagen	-3 716,49		4 000,00
2022	1	010000	670000	Zentralamt	Versicherungen	-9 929,58		10 000,00
2022	1	010000	720799	Zentralamt	Bauhofleistungen	-2 156,40		2 500,00
2022	1	010000	729100	Zentralamt	Wahlen, sonst.Volksentscheidg.	-21 428,49		21 500,00
2022	1	015000	510000	Öffentlichkeitsarbeit	Geldbezüge VB d. Verwaltung	11 251,03		300,00
2022	1	015000	582000	Öffentlichkeitsarbeit	Sonstige DGB	2 804,05		100,00
2022	1	015000	590900	Öffentlichkeitsarbeit	Freiwillige Sozialleistungen - einmalig	2 110,00		100,00
2022	1	015000	728011	Öffentlichkeitsarbeit	Stadttjubiläum KB750	-107 324,77		110 000,00
2022	1	015000	729011	Öffentlichkeitsarbeit	Stadtentwicklung SEP750	-90 892,16		91 000,00
2022	1	023000	510000	Einwohneramt	Geldbezüge VB der Verwaltung	36 424,61	-13 000,00	
2022	1	023000	580000	Einwohneramt	Dienstgeberbeiträge zum FLAF	1 169,67	-500,00	
2022	1	023000	582000	Einwohneramt	Sonstige DGB	8 576,17	-3 000,00	
2022	1	023000	590000	Einwohneramt	Freiwillige Sozialleistungen	131,00		400,00
2022	1	023000	590900	Einwohneramt	Freiwillige Sozialleistungen - einmalig	4 700,00	-700,00	
2022	1	029000	010000	Amtsgebäude	Gebäude	-18 440,43		45 000,00
2022	1	029000	451000	Amtsgebäude	Brennstoffe	-16 564,76		20 000,00
2022	1	029000	600000	Amtsgebäude	Strom	-3 165,56		3 200,00
2022	1	029000	614000	Amtsgebäude	Instandh.Gebäude,baul.Anlagen	-16 395,88		17 000,00
2022	1	029000	614900	Amtsgebäude	Insth.Gebäude,baul.Anlagen, einmli.	-7 659,22		8 000,00
2022	1	029000	700000	Amtsgebäude	Mieten	-2 711,01		2 800,00
2022	1	030000	400000	Bauamt	G W G	-1 142,81		1 200,00
2022	1	030000	510000	Bauamt	Geldbezüge VB der Verwaltung	124 447,71	-14 000,00	
2022	1	030000	563000	Bauamt	Aufwandsentschädigungen	2 011,70	-1 200,00	
2022	1	030000	590000	Bauamt	Freiwillige Sozialleistungen	2 571,70	-1 300,00	

2022	1	030000	590900	Bauamt	Freiwillige Sozialleistungen - einmalig	22 600,00	-1 000,00	
2022	1	030000	616000	Bauamt	Instandh.Maschinen,masch.Anlagen	-1 659,69		2 000,00
2022	1	030000	752000	Bauamt	Ausf.Leist. an GV Beamtenpens.	-8 355,97		8 400,00
2022	1	063000	729000	Städtekontakte und Partnerschaften	Gde.Kontakte,-Partnerschaften	-4 440,77		4 500,00
2022	1	080000	752000	Pensionen	Beitr.Pensionsfonds Beamte	-75 651,66		75 700,00
2022	1	120000	500000	Sicherheitswache	Geldbezüge Beamte d. Verwaltung	37 359,28	-20 000,00	
2022	1	120000	510000	Sicherheitswache	Geldbezüge VB der Verwaltung	8 750,95		2 300,00
2022	1	120000	566900	Sicherheitswache	Zuwendungen aus Anlass von Dienstjubiläen - einmalig	-3 767,10		3 800,00
2022	1	120000	580000	Sicherheitswache	Dienstgeberbeiträge zum FLAF	1 268,64	-200,00	
2022	1	120000	582000	Sicherheitswache	Sonstige DGB	9 849,13	-4 000,00	
2022	1	120000	590000	Sicherheitswache	Freiwillige Sozialleistungen	-178,20		300,00
2022	1	120000	590900	Sicherheitswache	Freiwillige Sozialleistungen - einmalig	10 000,00	-4 000,00	
2022	1	131000	729000	Bau- und Feuerpolizei	Kosten f. Kommissionen, so.Ausg.	-26 686,35		30 000,00
2022	1	163000	040000	Freiwillige Feuerwehr	Fahrzeuge	-6 064,14		6 100,00
2022	1	163000	600000	Freiwillige Feuerwehr	Strom	-2 529,86		2 600,00
2022	1	163000	600100	Freiwillige Feuerwehr	Gas	-13 997,65		14 000,00
2022	1	163000	614000	Freiwillige Feuerwehr	Instandh.Gebäude,baul.Anlagen	-10 642,74		11 000,00
2022	1	163000	617000	Freiwillige Feuerwehr	Instandh.Fahrzeuge	-1 005,17		4 700,00
2022	1	163000	729000	Freiwillige Feuerwehr	Mitgliedsbeitr.,Sonst.Ausgaben	-2 773,22		2 800,00
2022	1	211000	451000	Volksschule	Brennstoffe	-8 767,14		8 800,00
2022	1	211000	459000	Volksschule	Sonstige Verbrauchsgüter	-1 521,65		1 600,00
2022	1	211000	510000	Volksschule	Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung	-3 450,96		7 000,00
2022	1	211000	511000	Volksschule	Geldbezüge VB in handw.Verwendung	17 087,98		1 500,00
2022	1	211000	580000	Volksschule	Dienstgeberbeiträge zum FLAF	219,56		500,00
2022	1	211000	582000	Volksschule	Sonstige DGB	3 424,90		3 000,00
2022	1	211000	590900	Volksschule	Freiwillige Sozialleistungen - einmalig	3 500,00		1 000,00
2022	1	211000	600000	Volksschule	Strom	-4 997,15		5 000,00
2022	1	211000	729000	Volksschule	Sonstige Ausgaben	-2 299,98		2 500,00
2022	1	212000	010000	Neue Mittelschule	Gebäude	-16 574,59		17 000,00
2022	1	212000	346000	Neue Mittelschule	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten	-10 142,48		10 200,00
2022	1	212000	459000	Neue Mittelschule	Sonstige Verbrauchsgüter	-2 239,76		2 500,00
2022	1	212000	511000	Neue Mittelschule	Geldbezüge VB in handw.Verwendung	35 615,21		8 400,00
2022	1	212000	580000	Neue Mittelschule	Dienstgeberbeiträge zum FLAF	1 666,90		400,00
2022	1	212000	582000	Neue Mittelschule	Sonstige DGB	7 088,12		3 500,00
2022	1	212000	590000	Neue Mittelschule	Freiwillige Sozialleistungen	-3 075,35		3 200,00
2022	1	212000	590900	Neue Mittelschule	Freiwillige Sozialleistungen - einmalig	8 000,00		1 000,00
2022	1	212000	600000	Neue Mittelschule	Strom	-1 135,49		4 000,00
2022	1	212000	600100	Neue Mittelschule	Fernwärme durch Hackschnitzelheiz.	-17 460,40		18 000,00
2022	1	212000	618000	Neue Mittelschule	Instandh.Einrichtung,Geräte	-1 859,35		2 000,00
2022	1	212000	729000	Neue Mittelschule	Sonstige Ausgaben	-8 700,37		9 000,00
2022	1	220000	511000	Berufsbildende Pflichtschulen	Geldbezüge VB in handw.Verwendung	4 659,98		400,00
2022	1	220000	582000	Berufsbildende Pflichtschulen	Sonstige DGB	1 132,29		100,00
2022	1	220000	590000	Berufsbildende Pflichtschulen	Freiwillige Sozialleistungen	-36,05		100,00
2022	1	220000	590900	Berufsbildende Pflichtschulen	Freiwillige Sozialleistungen - einmalig	1 000,00		100,00
2022	1	220000	751200	Berufsbildende Pflichtschulen	Invest.Beitr.an Land (kfm+gew)	-7 654,76		7 700,00
2022	1	240000	042000	Kindergarten Voglfeld	Betriebsausstattung	775,62		4 000,00
2022	1	240000	510000	Kindergarten Voglfeld	Geldbezüge VB der Verwaltung	81 642,73		50 000,00
2022	1	240000	510900	Kindergarten Voglfeld	Geldbezüge der Vertragsbediensteten der Verwaltung - ei	7 190,30	-7 200,00	
2022	1	240000	511000	Kindergarten Voglfeld	Geldbezüge VB in handw.Verwendung	58 122,83	-50 000,00	
2022	1	240000	566900	Kindergarten Voglfeld	Zuwendungen aus Anlass von Dienstjubiläen - einmalig	-3 953,96		4 000,00
2022	1	240000	580000	Kindergarten Voglfeld	Dienstgeberbeiträge zum FLAF	5 724,40		2 600,00
2022	1	240000	582000	Kindergarten Voglfeld	Sonstige DGB z. sozialen Sicherheit	32 458,73		8 900,00
2022	1	240000	590900	Kindergarten Voglfeld	Freiwillige Sozialleistungen - einmalig	26 800,00		700,00
2022	1	240000	600000	Kindergarten Voglfeld	Strom	-2 323,52		2 400,00
2022	1	240000	600100	Kindergarten Voglfeld	Wärme von Fernwärme	-2 693,61		2 700,00
2022	1	240000	614000	Kindergarten Voglfeld	Instandh.Gebäude,baul.Anlagen	-39 739,75		40 000,00
2022	1	240000	728000	Kindergarten Voglfeld	Fremdleistungen Gebäude	-13 953,12		14 000,00
2022	1	262000	600000	Sportplätze	Strom	-5 371,27		5 400,00
2022	1	262000	600100	Sportplätze	Gas	-3 410,04		3 500,00
2022	1	264000	650000	Kunsteisanlage	Darlehenszinsen	-1 310,73		1 400,00
2022	1	264000	670000	Kunsteisanlage	Versicherungen	-1 284,97		1 300,00
2022	1	264000	720799	Kunsteisanlage	Bauhofleistungen	-2 923,00		3 000,00
2022	1	264000	729000	Kunsteisanlage	Sonstige Ausgaben	-6 412,89		7 000,00
2022	1	264000	755000	Kunsteisanlage	Betriebsbeitrag Sportpark GmbH	-50 660,50		90 600,00
2022	1	265010	600000	Tennisstadion Jägerboden	Strom	-30 426,87		35 000,00
2022	1	265010	614000	Tennisstadion Jägerboden	Instandhaltung von Gebäuden	-1 068,68		1 200,00
2022	1	269000	511000	Sport-Sonst.Einricht.u.Maßnahmen	Geldbezüge VB in handw.Verwendung	-6 926,13		30 500,00
2022	1	269000	580000	Sport-Sonst.Einricht.u.Maßnahmen	Dienstgeberbeiträge zum FLAF	-498,95		1 300,00
2022	1	269000	582000	Sport-Sonst.Einricht.u.Maßnahmen	Sonstige DGB z. sozialen Sicherheit	-918,40		4 000,00
2022	1	269000	590900	Sport-Sonst.Einricht.u.Maßnahmen	Freiwillige Sozialleistungen - einmalig	3 040,00		1 300,00

2022	1	269000	757000	Sport-Sonst.Einricht.u.Maßnahmen	Allg.Sportförd.-Subv.,Preise	-10 439,23		10 500,00
2022	1	269000	757010	Sport-Sonst.Einricht.u.Maßnahmen	Sportförderg. Hahnenkammrennen	-3 546,00		3 600,00
2022	1	320200	511000	Landesmusikschule Kitzbühel	Geldbezüge VB in handw.Verwendung	21 449,55	-4 500,00	
2022	1	320200	580000	Landesmusikschule Kitzbühel	Dienstgeberbeiträge zum FLAF	1 002,36	-200,00	
2022	1	320200	582000	Landesmusikschule Kitzbühel	Sonstige DGB z. sozialen Sicherheit	5 268,25	-1 200,00	
2022	1	320200	590000	Landesmusikschule Kitzbühel	Freiwillige Sozialleistungen	-666,90		1 000,00
2022	1	320200	590900	Landesmusikschule Kitzbühel	Freiwillige Sozialleistungen - einmalig	3 400,00		800,00
2022	1	324000	757000	Maßnahmen z.Förderg.d.darst.Kunst	Förd.Theatervereine,Sonstiges	-3 700,00		3 700,00
2022	1	360000	510000	Heimatismuseen	Geldbezüge VB der Verwaltung	43 353,27	-15 700,00	
2022	1	360000	580000	Heimatismuseen	Dienstgeberbeiträge zum FLAF	1 512,67	-1 200,00	
2022	1	360000	582000	Heimatismuseen	Sonstige DGB z. sozialen Sicherheit	11 403,79	-5 500,00	
2022	1	360000	590000	Heimatismuseen	Freiwillige Sozialleistungen	-781,40		1 000,00
2022	1	360000	590900	Heimatismuseen	Freiwillige Sozialleistungen - einmalig	5 200,00	-300,00	
2022	1	360000	600000	Heimatismuseen	Strom	-2 855,20		3 000,00
2022	1	360000	614000	Heimatismuseen	Instandh.Gebäude,baul.Anlagen	-1 210,03		1 500,00
2022	1	360000	618000	Heimatismuseen	Instandh.Einrichtung,Exponate	-3 134,43		3 200,00
2022	1	360000	670000	Heimatismuseen	Versicherungen	-1 517,99		1 600,00
2022	1	360010	010000	Jugendcafe	Gebäude und Bauten	150 298,90	-150 000,00	
2022	1	361000	510000	Stadttarchiv	Geldbezüge VB der Verwaltung	-17 462,29		22 400,00
2022	1	361000	580000	Stadttarchiv	Dienstgeberbeiträge zum FLAF	-676,34		1 000,00
2022	1	361000	582000	Stadttarchiv	Sonstige DGB z. sozialen Sicherheit	-3 298,07		4 000,00
2022	1	361000	729000	Stadttarchiv	Sonstige Ausgaben	-1 481,80		1 500,00
2022	1	371000	728000	Förderung von Presse und Film	Entgelte für sonstige Leistungen	-6 000,00		60 000,00
2022	1	390000	614000	Kirchliche Angelegenheiten	Instandh. Kirchen u. Kapellen	-13 354,42		13 400,00
2022	1	390000	757000	Kirchliche Angelegenheiten	Förderg.Kirchenmusik, Sonstiges	-1 263,76		1 300,00
2022	1	390000	777000	Kirchliche Angelegenheiten	Invest.Beitr. Kirchen,Kapellen	-5 800,00		5 800,00
2022	1	411000	751300	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe	Privatrechtl. Mindestsicherung	-19 913,39		20 000,00
2022	1	413000	751000	Maßnahmen der Behindertenhilfe	Beitrag n.d. Tir.Rehab.Gesetz	-29 274,00		29 300,00
2022	1	420000	616000	Alten-Wohn-u.Pflegeheim	Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen	109 400,00	-109 400,00	
2022	1	420000	700000	Alten-Wohn-u.Pflegeheim	Mieten u. Pachte	-16 205,13		16 300,00
2022	1	420000	755100	Alten-Wohn-u.Pflegeheim	Soz.Hilfe-Btr. Altenwohnheim-GmbH.	-59 296,46		59 300,00
2022	1	420000	755110	Alten-Wohn-u.Pflegeheim	Betriebsbeitrag Altenwohnheim-GmbH. Abgangsdeckung	-191 391,73		192 000,00
2022	1	426000	751000	Flüchtlingshilfe	Laufende Transferzahlungen an Länder und Landesfonds	-3 035,00		3 100,00
2022	1	429000	720799	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Bauhofleistungen	-3 287,80		3 500,00
2022	1	429000	755000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	LTZ an Unternehmungen	-13 750,00		13 800,00
2022	1	483000	768000	Förderung der Wohnhaussanierung	Subv.Erschließg.,Beitr.Private	-58 504,84		60 000,00
2022	1	519000	728100	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Entgelte für sonstige Leistungen - Covid Initiative "Tirol te	-2 275,84		2 300,00
2022	1	520000	757000	Natur- und Landschaftsschutz	Subv.Umwelt-u.Natursch.Org.	-2 147,99		2 200,00
2022	1	529000	729000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen	-1 768,90		2 000,00
2022	1	530000	751000	Rettungs- und Warmdienste	Laufende Transferzahlungen an Länder und Landesfonds	-5 881,00		6 000,00
2022	1	530000	757010	Rettungs- und Warmdienste	Beitr.so.Rettungseindr.(BR,WR,Pi)	-1 286,37		1 300,00
2022	1	612000	002000	Gemeindestraßen	Div.Straßenbauten,Gehsteige,etc.	195 000,00	-80 000,00	
2022	1	612000	002020	Gemeindestraßen	Fussgängerzone	-4 961,13		5 000,00
2022	1	612000	002030	Gemeindestraßen	Radwege	-10 733,30		10 800,00
2022	1	612000	002097	Gemeindestraßen	Sonngrub II - (Siedlungsgebiet)	5 000,00	-5 000,00	
2022	1	612000	002099	Gemeindestraßen	Leitschienen	5 000,00	-5 000,00	
2022	1	612000	600000	Gemeindestraßen	Strom	-2 920,37		3 000,00
2022	1	612000	611000	Gemeindestraßen	Insth. Straßen,Plätze,Brücken,FuZo.	-96 707,29		100 000,00
2022	1	631000	612000	Konkurrenzgewässer	Insth.Wasserbauten,Wasserläufe	-12 273,63		12 300,00
2022	1	631000	720799	Konkurrenzgewässer	Bauhofleistungen	-5 086,37		5 100,00
2022	1	631000	771000	Konkurrenzgewässer	Wildbachverb.Baukostenbeiträge	48 534,80	-48 000,00	
2022	1	640000	619000	Einrichtung und Maßnahmen der Strassenver	Instandh.Ampeln,Schutzinseln	-6 271,18		6 300,00
2022	1	742000	720799	Landw.Produktionsförd.u.Sonstiges	Bauhofleistungen	-2 097,60		2 100,00
2022	1	742000	757000	Landw.Produktionsförd.u.Sonstiges	Landw. Subventionen u. Beiträge	-2 282,96		2 300,00
2022	1	771000	729000	Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverk	Veranstaltungen,sonst.Ausgaben	-17 429,28		41 500,00
2022	1	782000	755000	Wirtschaftspolitische Maßnahmen	Allgem. Wirtschaftsförderung	-62 225,50		62 300,00
2022	1	812000	600000	WC-Anlagen	Strom	-4 291,49		4 300,00
2022	1	814000	711000	Straßenreinigung	Wasser-, Kanal-, Müllgebühren	-1 484,40		1 500,00
2022	1	814000	728010	Straßenreinigung	Schneeräumung Fremdfirmen	-99 372,79		130 000,00
2022	1	815000	400000	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze	Geringwertige Wirtschaftsgüter	-1 055,75		1 100,00
2022	1	815000	452000	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze	Treibstoffe,Schmiermittel	-1 753,41		2 000,00
2022	1	815000	610000	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze	Insth.Parkanlagen,Grünflächen	-12 085,83		12 500,00
2022	1	815000	618000	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze	Instandh. Bänke, Abfallkörbe	-2 949,01		3 000,00
2022	1	815000	619900	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze	Volksschulpark Neugestaltung	60 000,00	-30 000,00	
2022	1	816000	600000	Öffentliche Beleuchtung u. Uhren	Strom	-30 677,27		31 000,00
2022	1	817000	600000	Friedhöfe	Strom	-2 091,45		2 100,00
2022	1	817000	619000	Friedhöfe	Instandh. u. gärtner.Betreuung	-1 502,19		1 600,00
2022	1	820000	010000	Wirtschaftshof	Gebäude und Bauten	-49 762,22		50 000,00
2022	1	820000	413010	Wirtschaftshof	Handelswaren Treibstoff-Lager	-13 319,90		20 000,00
2022	1	820000	451000	Wirtschaftshof	Brennstoffe,Hackgutaufbereitung	-5 342,66		5 400,00

Jahr	HW	Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Kreditrest	Mindereinnahmen	Mehreinnahmen
2022	2	010000	816000	Zentralamt	Kostenbeiträge,Kostenersätze	-1 526,95		1 500,00
2022	2	010000	829000	Zentralamt	Verrechnung Versicherungen	-3 940,00		3 900,00
2022	2	015000	816000	Öffentlichkeitsarbeit	Kostenbeiträge (Kostenersätze) für sonstige Leistungen	-1 673,13		1 600,00
2022	2	015000	829000	Öffentlichkeitsarbeit	Sonstige Erträge Stadtjubiläum	-4 885,50		4 800,00
2022	2	029000	828000	Amtsgebäude	Rückersätze von Ausgaben	-10 649,96		10 600,00
2022	2	030000	816000	Bauamt	Kostenbeiträge,Kostenersätze	-1 168,14		1 100,00
2022	2	131000	829000	Bau- und Feuerpolizei	Sonstige Einnahmen	-63 638,15		60 600,00
2022	2	163000	829000	Freiwillige Feuerwehr	Sonstige Einnahmen	-21 166,50		21 100,00
2022	2	163000	871200	Freiwillige Feuerwehr	Land, Ld.Fw-Fonds ord.+ao.Beih.	-42 600,00		42 600,00
2022	2	211000	816000	Volksschule	Kostenbeiträge,Kostenersätze	-4 775,57		4 700,00
2022	2	211000	871000	Volksschule	KTZ von Ländern u. Lds.Fonds	-1 800,00		1 800,00
2022	2	212000	811020	Neue Mittelschule	Pachtzins Sozialsprengel 20 %	-2 709,36		2 700,00
2022	2	212000	816000	Neue Mittelschule	Kostenbeiträge,Kostenersätze	-45 830,91		45 800,00
2022	2	212000	828000	Neue Mittelschule	Rückersätze von Ausgaben (Personal)	-10 239,29		10 200,00
2022	2	212000	871200	Neue Mittelschule	Zuschüsse Land	-3 459,35		3 400,00
2022	2	212000	879000	Neue Mittelschule	Investitions- und Tilgungszuschüsse von Gemeinden	-44 976,77		44 900,00
2022	2	240000	810000	Kindergarten Voglfeld	Elternbeiträge	-4 923,55		4 900,00
2022	2	240000	816010	Kindergarten Voglfeld	Kostenersätze Kindergartenbus	-1 741,68		1 700,00
2022	2	240000	816020	Kindergarten Voglfeld	Kostenersätze Mittagessen	-1 619,76		1 600,00
2022	2	240000	861000	Kindergarten Voglfeld	Laufende Transferzahlungen von Ländern und Landesfonds	-22 952,21		22 900,00
2022	2	264000	816020	Kunsteisanlage	Kostenbeitr., Kosteners. 20%	-3 471,66		2 400,00
2022	2	320200	810000	Landesmusikschule Kitzbühel	Schulgelder	-122 682,26		122 600,00
2022	2	320200	829000	Landesmusikschule Kitzbühel	Sonstige Einnahmen	-1 146,89		1 100,00
2022	2	322000	816000	Maßnahmen z.Förd.d.Musikpflege	Kostenbeiträge (Kostenersätze) für sonstige Leistungen	-1 944,31		1 900,00
2022	2	360010	861100	Jugendcafe	Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern	-69 600,00		69 600,00
2022	2	426000	861100	Flüchtlingshilfe	Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern	70 000,00	-70 000,00	
2022	2	516000	861000	Schulgesundheitsdienst	Landesbeitrag f. Schularzt	-1 880,24		1 800,00
2022	2	519000	828100	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Rückersätze von Aufwendungen - Covid Initiative "Tirol testet"	-121 373,07		121 300,00
2022	2	612000	816000	Gemeindestraßen	Kostenbeiträge, Kostenersätze	-17 585,55		17 500,00
2022	2	612000	861000	Gemeindestraßen	Lfd.Transferzlg.v.Land,Lds.Fonds	-2 098,59		2 100,00
2022	2	814000	816000	Straßenreinigung	Kostenbeiträge,Kostenersätze	-2 091,04		2 100,00
2022	2	817000	852300	Friedhöfe	Aufbahnhushalle Gebühren	-1 099,00		1 100,00
2022	2	820000	808010	Wirtschaftshof	Erlös Treibstoff-Lager (EV+IU)	-25 449,98		25 400,00
2022	2	820000	816000	Wirtschaftshof	Kostenbeiträge,Kostenersätze	-5 792,72		5 700,00
2022	2	820000	816720	Wirtschaftshof	KFZ Kostenersatz HH	-81 732,00		81 700,00
2022	2	840000	001000	Grundbesitz	Veräußerung von Grundstücken	727 250,00	-728 000,00	
2022	2	840000	811000	Grundbesitz	Einn.Vermietung, Verp., Dienstbk.& ,Baurechten, Abg.12&13	-192 000,00		192 000,00
2022	2	840000	811100	Grundbesitz	Mieten, Pachte, Entgelte ,nur Direktbuchungen Haushalt	-5 642,26		5 600,00
2022	2	840000	811101	Grundbesitz	Mieten,Pachte Entg. ; nur über Steuern/Abg. 4,5,10,14	-25 690,34		25 600,00
2022	2	840000	816000	Grundbesitz	Kostenbeiträge (Kostenersätze) für sonstige Leistungen	-25 000,00		25 000,00
2022	2	851000	816000	Abwasserbeseitigung lfd.Betrieb	Sonst.Kostenbeiträge,-Ersätze	-150 160,46		150 100,00
2022	2	851000	852400	Abwasserbeseitigung lfd.Betrieb	Kanalbenützungsggeb. Fremde	683 717,26	-250 000,00	
2022	2	851010	307000	Abwasserbeseitigung Neuanlagen	Kapitaltransfers von privaten Haushalten und privaten Organisa	113 398,17	-100 000,00	
2022	2	851010	308000	Abwasserbeseitigung Neuanlagen	Kapitaltransfers vom Ausland	161 906,54	-160 000,00	
2022	2	851010	816000	Abwasserbeseitigung Neuanlagen	Kostenbeiträge f. OfWw.Kanäle	-201 783,10		201 700,00
2022	2	852000	852130	Betriebe der Müllbeseitigung	Bioabfallgebühren	-77 438,95		77 400,00
2022	2	852000	852140	Betriebe der Müllbeseitigung	Müllabfuhr-Grundgebühren	-30 262,80		30 200,00
2022	2	853000	811000	Betriebe für die Errichtung und Verwalt. von Wohn-/Ges	Einn. aus Baurechten	-30 181,12		30 100,00
2022	2	853000	811100	Betriebe für die Errichtung und Verwalt. von Wohn-/Ges	Eigene Mieten	-13 266,39		13 200,00
2022	2	853000	816000	Betriebe für die Errichtung und Verwalt. von Wohn-/Ges	Kostenbeiträge,Kostenersätze	-36 717,98		36 700,00
2022	2	866000	808000	Stadtwald	Nutzholverkauf (20 %)	-38 688,55		38 600,00
2022	2	866000	829000	Stadtwald	Sonstige Einnahmen	-2 516,30		2 500,00
2022	2	869000	829000	Almbesitz	Sonstige Einnahmen/Schadeners. 0 %	-2 359,19		2 300,00
2022	2	879000	822000	Stadtwerke	Gewinntnahmen	500 000,00	-300 000,00	
2022	2	899006	861100	Städt. Elektrowerk - Lohnkonten	Corona Personalkostenersatz Land	-4 335,27		4 300,00
2022	2	900000	816000	Finanzverwaltung, Buchhaltung	Kosteners.,Einhebungsvergütung	-8 434,49		8 400,00
2022	2	900000	829000	Finanzverwaltung, Buchhaltung	Sonstige Einnahmen	-5 690,64		5 600,00
2022	2	900000	829999	Finanzverwaltung, Buchhaltung	Sonstige Einnahmen (nicht zuordn. Debitorenzahlungen)	-4 059,36		4 000,00
2022	2	917020	822000	Dr.-Julius-Bueb-Stiftung	Wertpapiererträge,Sparbuchzinsen	-21 104,34		21 100,00
2022	2	920000	831000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	Grundsteuer B	-13 468,39		13 400,00
2022	2	920000	833000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	Kommunalsteuer	557 959,47		500 000,00
2022	2	920000	837000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	Vergnügungssteuer	77 957,59	-75 000,00	
2022	2	920000	838000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	Hundesteuer	-2 541,85		2 500,00
2022	2	920000	842000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	Kurzparkzonenabgabe	54 035,06	-43 200,00	
2022	2	920000	842010	Ausschließliche Gemeindeabgaben	Freizeitwohnsitzabgabe	91 105,00	-90 000,00	
2022	2	920000	850000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	Erschließungsbeiträge gem. TBO	-457 597,25		457 600,00
2022	2	920000	850010	Ausschließliche Gemeindeabgaben	Ausgl.Abg. f. fehl.Parkflächen	-34 925,00		34 900,00
2022	2	920000	856000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	Verwaltungsabgaben	-6 849,98		6 800,00
2022	2	920000	857000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	Kommissionsgebühren	-1 257,50		1 200,00
2022	2	925000	859100	Ertragsanteile an gem.Bundesabgaben	Ertragsant.n.abgest.Bevölk.Zahl	453 692,86		700 000,00
2022	2	945000	861000	Sonstige Zuschüsse des Bundes	Laufende Transferzahlungen von Ländern und Landesfonds	-132 957,18		132 900,00
							-1 816 200,00	3 472 400,00

4.1.2. Beratung und Festsetzung des Haushaltsplanes der Stadtgemeinde Kitzbühel und der Wirtschaftspläne der erwerbswirtschaftlichen städtischen Unternehmen für das Jahr 2023

Bürgermeister Dr. Winkler bedankt sich eingangs beim Finanzverwalter Mag. (FH) Embacher und seinem Team für die hervorragende Erstellung des Jahresvoranschlages 2023. Wie üblich wurden die Budgetwünsche von den Referenten bekanntgegeben und wurden alle Gemeinderatsmitglieder zur Budgetvorbesprechung eingeladen. Im Stadtrat wurde das Budget vom Finanzverwalter ebenfalls vorgestellt und erläutert.

Die seit der Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik (doppelte Buchführung in Konten) zu führenden 3 Haushalte lauten wie folgt:

- Ergebnishaushalt (Aufwand/Ertrag nach Sollprinzip)
- Finanzierungshaushalt (Auszahlung/Einzahlung nach Kassenprinzip)
- Vermögenshaushalt (Vermögen/Schulden nach Wertprinzip)

Der Bürgermeister dankt dem Finanzverwalter nochmals für die gewissenhafte und akkurate Erstellung des Voranschlages und verweist darauf, dass die Umstellung auf die Doppik zusätzliche Arbeit gebracht hat.

Der Entwurf des Haushaltsplanes der Stadtgemeinde Kitzbühel und die Wirtschaftspläne der städtischen Wirtschaftsbetriebe für 2023 wurden ab 30. November 2022 für zwei Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Seit der Auflage hat sich eine Änderung dahingehend ergeben, als mitgeteilt wurde, dass die Ertragsanteile um € 106.000,00 geringer ausfallen. Diese Änderung wurde vom Finanzverwalter in den vorliegenden Budgetentwurf eingearbeitet.

Bürgermeister Dr. Winkler erörtert anhand einer PowerPoint-Präsentation (ANLAGE D des Gemeinderatsprotokolls), die auf der digitalen Tafel gezeigt wird, ausführlich den Jahresvoranschlag sowie die Wirtschaftspläne der erwerbswirtschaftlichen städtischen Unternehmen für das Jahr 2023. Auszugsweise werden folgende Informationen des Bürgermeisters im Protokoll angeführt:

Bei der Budgeterstellung für das Jahr 2023 wurde auf die derzeit schwierige wirtschaftliche Lage, hervorgerufen durch die Energiekrise sowie des Ukraine-Krieges Bedacht genommen. Das Gesamtbudget, also die Einzahlungen aus der operativen Gebarung ist mit 35,4 Millionen Euro veranschlagt. Dies ist um ca. 1,8 Millionen Euro mehr als im Voranschlag 2022. In der operativen Gebarung wird mit einem Überschuss von 1,524 Millionen Euro gerechnet. Dies entspricht nämlich genau dem Überschuss im Voranschlag 2022. Bei den fortdauernden Einnahmen ist eine Summe von 35,212.600,00 Euro veranschlagt, das sind rund 2,3 Millionen Euro mehr als im Jahr 2022. Die fortdauernden Ausgaben sind mit einem Betrag von Euro 33,903.500,00 für 2023 veranschlagt. Somit ergibt sich ein Ergebnis der laufenden Gebarung in Höhe von Euro 1,309.100,00. Bei den eigenen Steuern summieren sich die Einnahmen vom Voranschlag 2023 auf Euro 12,050.400,00.

Die Einnahmen bei der Kommunalsteuer werden mit 6 Millionen Euro vorsichtig budgetiert, obwohl diese im Jahr 2022 rund 6,4 Millionen betragen. Diese hohen Kommunalsteuereinnahmen bestätigen die starke Finanzkraft der Kitzbüheler Betriebe.

Die Stadtgemeinde Kitzbühel wird aus der Gemeindemilliarde des Bundes für Investitionen einen Betrag von ca. € 850.000,00 abrufen können. Diese Summe wurde aus Vorsichtsgründen ebenfalls nicht in das Budget aufgenommen.

Die Rücklagen werden von 7,5 Millionen auf 5,5 Millionen Euro reduziert. Dies ist für das herausfordernde Budget 2023 akzeptabel, aber natürlich nicht auf Dauer vorgesehen und möglich.

Die Entwicklung der freien Finanzspitze (diese gibt an, in welchem Ausmaß laufende Einnahmen für neue Investitionen bereitstehen) wird genau erläutert. Diese ist im Voranschlag mit € 330.400,00 enthalten und somit noch positiv.

Zu den Kennzahlen Schulden wird mitgeteilt, dass der Gesamtschuldendienst mit ca. € 1.100.000,00 veranschlagt ist und die sich ergebende Schuldendienstquote von 4,2 % einen sehr guten Referenzwert darstellt.

Die budgetierten Zahlen für die städtischen Wirtschaftsbetriebe stellen sich wie folgt dar: das Elektrowerk geht von einem positiven Gesamtergebnis in Höhe von Euro 3.884.500,00 aus. Hier stehen Aufwände in Höhe von 30,4 Millionen Euro Erträgen in Höhe von 34,3 Millionen Euro gegenüber. Beim städtischen Wasserwerk wird mit einem positiven Betriebsergebnis von Euro 71.300,00 gerechnet, beim Schwarzseebad wird hingegen wie jedes Jahr ein Abgang erwartet. Für das Jahr 2023 ist dieser in Höhe von Euro 209.800,00 veranschlagt.

Zur Budgetsituation der Stadtwerke informiert der Bürgermeister insbesondere zur Strompreisentwicklung. In den Jahren 2021 und 2022 wurden hier hohe Verluste geschrieben, da Strompreiserhöhungen zur Vermeidung von Belastungen der Kunden nicht sofort weitergegeben wurden und die Entwicklung abgewartet wurde. Nunmehr blieb aber nichts anderes übrig, als den Strompreis den Marktgegebenheiten anzupassen. Nachdem sich der Strompreismarkt wieder etwas beruhigt hat und die Aussicht auf das Jahr 2023 derzeit günstiger ist als im Rahmen der ursprünglichen Prognose, würde sich beim veranschlagten Energiepreis im Jahr 2023 ein deutlicher Gewinn ergeben. Allerdings ist dies eine reine Momentaufnahme und können beim Stromeinkauf schon geringe Schwankungen bzw. Erhöhungen zu einer starken Kostenmehrbelastung führen. Dieses Thema wurde auch mit dem Geschäftsführer der Stadtwerke im Stadtrat besprochen. Dabei ist man zum Entschluss gekommen, dass die Preisentwicklung nach dem ersten Quartal 2023 evaluiert wird und regulierende Maßnahmen bzw. Reduzierungen des Energiepreises im Sinne der Kunden erfolgen werden, wenn dies auch wirtschaftlich für die Stadtwerke vertretbar ist.

StR Gamper berichtet, dass die Vorgespräche zur Budgeterstellung sehr gut verlaufen sind. Als Obmann des Überprüfungsausschusses hat er nun auch einen ganz anderen Einblick in die Geschehnisse als die Jahre zuvor. Der Kauf bzw. die Sicherung des Ganingfeldes stellt einen großen Gewinn für die Stadt dar. Die Situation bei den Stadtwerken und das Energiethema sind sehr herausfordernd. Es gilt aufzupassen, dass das Budget eingehalten wird. Die FPÖ wird dem Budget 2023 zustimmen.

StR Dr. Fuchs-Martschitz ist über den vorliegenden Budgetentwurf nicht glücklich und kritisiert, dass teils massive Streichungen durchgeführt werden mussten. Permanente Gewinnentnahmen bei den Stadtwerken werden bemängelt. Die Stadtwerke sollten keinen Gewinn durch die Strompreiserhöhung auf Kosten der Kitzbüheler Bürger machen. Er verweist auf die vom Stadtrat beschlossene Evaluierung der Strompreisentwicklung nach dem ersten Quartal 2023. Die UK wird das Budget nicht mittragen. Kritisiert wird der Einnahmeposten von € 800.000,00 für Grundstücksverkauf Hausstattfeld. Es ist noch nicht klar, ob dieses Geld hereinkommt, da für die UK noch die Frage der Vergabe eines Baurechtes im Raum steht. Weiters spricht StR Dr. Fuchs-Martschitz die permanenten Fehlbesetzungen in Führungspositionen der Stadt an, die der Stadt zum finanziellen Nachteil gereichen. Als Beispiel nennt er dabei den Geschäftsführer des Altenwohnheimes und spricht von einem unklaren Beschaffungsvorgang und, dass der Geschäftsführer bis vor kurzem nicht gewusst habe, dass das Notstromaggregat nicht angeschlossen ist.

GR Widmoser spricht die schwierige Wirtschaftslage an. Die Budgeterstellung war herausfordernd und er hofft auf Einhaltung desselben. Für Investitionen am städtischen Schwarzseebad wünscht er sich als Referent mehr Gelder bzw. Spielraum. Er wird dem Budget zu-stimmen.

StRin Luxner teilt für die SPÖ mit, dass diese dem Budget zustimmen wird. Es ist die Aufgabe der Stadt, in diesen schwierigen Zeiten die Bevölkerung bestmöglich zu unterstützen. Bei den Ausgaben für Soziales wird dies hervorragend umgesetzt. Falls es die Strompreisentwicklung zulässt, sollen auch die Energiepreise für die Kunden wieder reduziert werden.

StR Gamper teilt mit, dass es durch die schwierige finanzielle Situation bei den Stadtwerken in den letzten Jahren zu einem Investitionsstau gekommen ist. Die Stadtwerke haben früher auch Gewinne geschrieben, die eben für Investitionen bzw. Netzausbau verwendet wurden und somit der Allgemeinheit zugute gekommen sind. Er ist auch dafür, dass eine Überprüfung und Evaluierung der Strompreisentwicklung erfolgt und wenn möglich eine Reduzierung an die Kitzbüheler weitergegeben wird. Allerdings ist auch die wirtschaftliche Situation der Stadtwerke zu bedenken und warnt er hier vor zu viel Euphorie.

StR Huber bedankt sich beim Finanzverwalter für die Budgeterstellung und verweist darauf, dass es möglich war, durch den Grundankauf in Gundhabing und den Kauf des Ganingfeldes große Werte für die Stadt zu schaffen.

Auch VB Ing. Eilenberger bedankt sich beim Finanzverwalter für das hervorragend ausgearbeitete Budget. Nach zwei Jahren Pandemie und der jetzt herrschenden Teuerungswelle ist die Stadt trotzdem auf einem guten Weg. Bemerkenswert ist, dass nur geringe Darlehensaufnahmen trotz Ankauf des Ganingfeldes notwendig sind. Zu den Strompreiserhöhungen durch die Stadtwerke erklärt er, dass durch die Nichterhöhung in den letzten 1 ½ Jahren den Kunden bereits ein günstiger Strompreis finanziert wurde. Der Strommarkt ist natürlich weiter genau zu beobachten und sollte die Strompreisentwicklung es ermöglichen, kann auch eine verträgliche Senkung des Strompreises erfolgen.

EGRin Monitzer findet die Strompreiserhöhungen bei den Stadtwerken nicht vertretbar. Sie kennt eine Familie, bei der die monatliche Akontierung von € 300,00 auf € 900,00 angestiegen ist.

StR Dr. Fuchs-Martschitz widerspricht in Bezug auf die Stadtwerke StR Gamper und ist der Meinung, dass die Stadtwerke nicht wie ein privates Unternehmen zu führen sind.

GRin Haidegger ist mit dem vorliegenden Budgetentwurf sehr zufrieden, dies insbesondere in Hinblick auf die Gelder, die die Stadtgemeinde für soziale Zwecke zur Verfügung stellt. Sie spricht sich unmissverständlich gegen die Vorgangsweise von StR Dr. Fuchs-Martschitz aus bei der heutigen Budgetsitzung öffentlich über den Geschäftsführer des Altenwohnheimes herzuführen. Der Geschäftsführer macht einen sehr guten Job, der angesprochene Beschaffungsvorgang wurde von ihm und der Pflegedienstleiterin bei der Generalversammlung, bei der StR Dr. Fuchs-Martschitz auch anwesend war, aufgeklärt. Der fehlende Anschluss des Stromaggregates war auch seinem unmittelbaren Vorgänger nicht bekannt.

Zur Situation bei den Stadtwerken verweist Bürgermeister Dr. Winkler auf seine Ausführungen im Rahmen der Präsentation des Voranschlages und hält nochmals fest, dass die Strompreisentwicklung naturgemäß nicht bekannt ist. Der Verbund fördert den Stromverbrauch bis zu einer Jahresmenge von 2.900 kWh. Dafür ist von den Verbrauchern letztlich ein Betrag von 10 Cent pro kWh zu bezahlen. Die Förderung erfolgt durch die Differenz auf den tatsächlichen Energiepreis. Die Stadtwerke haben den Energiepreis mit 38 Cent pro kWh festgesetzt, somit beträgt die Förderung 28 Cent pro kWh. Würde der Energiepreis niedriger angesetzt, wäre das Risiko für die Stadtwerke größer und die Förderung geringer. Im Spitzenfeld liegen die Stadtwerke mit 38 Cent pro kWh beim Energiepreis auch nicht. Der

Bürgermeister hält fest, dass Sparen und Budgetdisziplin angesagt sind. Sollten dringend notwendige Investitionen dazukommen, wird man sich damit befassen müssen.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat mit 15 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen (StR Dr. Fuchs-Martschitz, EGRin Monitzer, EGRin Nothegger) den vorliegenden Haushaltsvoranschlag 2023 der Stadtgemeinde Kitzbühel gemäß § 5 VRV 2015 und die Wirtschaftspläne der erwerbswirtschaftlichen städtischen Unternehmen für das Jahr 2023. Diese Wirtschaftspläne lauten wie folgt:

Wirtschaftspläne der wirtschaftlichen Unternehmen (§ 90 Abs. 5 TGO):

	<u>Erfolgsplan</u>	
	<u>Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>
Städt.Elektrizitätswerk	34.265.800 €	30.381.300 €
Jahresgewinn		3.884.500 €
	<hr/> 34.265.800 €	<hr/> 34.265.800 €
Städt.Wasserwerk	1.653.500 €	1.582.200 €
Jahresgewinn		71.300 €
	<hr/> 1.653.500 €	<hr/> 1.653.500 €
Städt.Schwarzseebetrieb	132.000 €	341.800 €
Jahresverlust	209.800 €	
	<hr/> 341.800 €	<hr/> 341.800 €

4.2. Überprüfungsausschuss

4.2.1. Vorlage der Kassaprüfungsniederschrift gemäß § 112 TGO 2001

Der Obmann des Überprüfungsausschusses StR Gamper berichtet über die am 05.12.2022 gemäß § 110 Tiroler Gemeindeordnung durchgeführte Kassaprüfung durch den Überprüfungsausschuss. Die Kassaprüfungsniederschrift wird auf der digitalen Tafel gezeigt und von StR Gamper ausführlich erörtert bzw. der wesentliche Inhalt verlesen. Er teilt mit, dass die Überprüfung keinerlei Anlass für Beanstandungen ergeben hat.

Der Bericht des Ausschussobmannes wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

5. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Liftbetrieb „Altes Gericht“ in der Vorderstadt

EGRin Nothegger berichtet, dass der Lift seit Wochen nicht in Betrieb ist und mit einem Schild auf die Benutzung des Liftes im Haus Kitz Galleria hingewiesen wird. Dieser ist aber ab 18.00 Uhr geschlossen. Auf die vertragliche Verpflichtung der Eigentümer zur Offenhaltung des Liftes wird hingewiesen.

Bürgermeister Dr. Winkler sichert zu, sich um die Angelegenheit zu kümmern.

Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe

Anknüpfend an die Behandlung in der letzten Gemeinderatssitzung teilt StR Gamper mit, dass hinsichtlich der Leerstandsabgabe von der FPÖ im Landtag ein Dringlichkeitsantrag gestellt wurde. Dieser wurde abgelehnt. Es ist mit einer Behandlung im Februar-Landtag zu rechnen.

Sportpark Kitzbühel

StR Dr. Fuchs-Martschitz erinnert, dass er vom Bürgermeister beauftragt wurde, die Energieeffizienz des Sportparks zu durchleuchten. Diesbezüglich haben zwei Begehungen mit dem Eismeister, VB Ing. Eilenberger und zwei Fachleuten stattgefunden. Die Anlage ist laut Auskunft der Spezialisten in Ordnung, in den letzten Jahren wurden bereits diverse Energiesparmaßnahmen umgesetzt. Weitere Einsparungspotentiale liegen bei der Abwärmennutzung und bei der Heizung und Abtrocknungsanlage, welche mit Gas betrieben werden. VB Ing. Eilenberger bestätigt dies und ergänzt, dass eine Photovoltaikanlage an der Fassade installiert werden sollte. Das Dach ist dazu weniger geeignet. Angebote liegen bereits vor.

GR Wohlfahrtstätter regt an, sämtliche städtischen Gebäude auf ihre Energieeffizienz hin zu überprüfen.

Parkplatz Schwarzsee

EGRin Nothegger schlägt eine Parkraumbewirtschaftung des Schwarzsee-Parkplatzes vor. Im Zuge der Einführung der Bürgerkarte könnte für die Inhaber der Bürgerkarte eine angemessene Reduzierung erfolgen.

Änderung der Besetzung von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern der Liste Unabhängige Kitzbüheler/innen – UK in folgenden Ausschüssen:

Ausschuss für Jugend, Jugendeinrichtungen und Trendsportplatz; Ausschuss für Umwelt und Zukunft; Ausschuss für Innenstadt, ruhender Verkehr, Taxis.

StR Dr. Fuchs-Martschitz verweist darauf, dass Änderungen in den Ausschussbesetzungen wie folgt notwendig sind:

Ausschuss für Jugend, Jugendeinrichtungen und Trendsportplatz:

Mitglied ALT: EGR Peter Jammernegg
Mitglied NEU: EGRin Claudia Monitzer

Ersatz ALT: GR Daniel Ellmerer
Ersatz NEU: GRin Marielle Haidacher

Ausschuss für Umwelt und Zukunft:

Obmann ALT: GR Daniel Ellmerer
Obmann NEU: StR Dr. Andreas Fuchs-Martschitz

Stellvertreter ALT: EGR Helmut Wessner
Stellvertreterin NEU: EGRin Claudia Monitzer

Ausschuss für Innenstadt, ruhender Verkehr, Taxis:

Mitglied ALT: EGR Peter Jammernegg
Mitglied NEU: StR Dr. Andreas Fuchs-Martschitz

Ersatz ALT: StR Dr. Andreas Fuchs-Martschitz
Ersatz NEU: EGRin Gertraud Nothegger

Dazu wird von StR Dr. Fuchs-Martschitz entsprechend der §§ 79 und 83 Tiroler Gemeindewahlordnung 1994 das von ihm und GRin Haidacher unterfertigte Schreiben betreffend die Namhaftmachung der Ausschussmitglieder übergeben.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (18 Ja-Stimmen) die Änderung in der Besetzung des Ausschusses für Jugend, Jugendeinrichtungen und Trendsportplatz, des Ausschusses für Umwelt und Zukunft und des Ausschusses für Innenstadt, ruhender Verkehr, Taxis gemäß der von der Gemeinderatspartei Unabhängige Kitzbüheler/innen – UK bekanntgegebenen Namhaftmachung.

Bürgermeister Dr. Winkler weist darauf hin, dass der Obmann/Obfrau des Ausschusses für Umwelt und Zukunft vom Ausschuss zu wählen ist.

Protokollführung

Das Thema Protokollberichtigungen wird nochmals angesprochen. StR Dr. Fuchs-Martschitz und Bürgermeister Dr. Winkler legen dazu nochmals ihre Standpunkte dar. StR Dr. Fuchs-Martschitz wiederholt, dass für ihn wesentliche Punkte im letzten Protokoll nicht aufgenommen wurden und er die heutige Diskussion und Abstimmung darüber nicht demokratisch sieht. Bürgermeister Dr. Winkler hält fest, dass noch nie so viel über Protokolle diskutiert wurde, wie in der nunmehrigen Gemeinderatsperiode. Es geht um wichtigere Aufgaben für die Stadt. Die Protokolle bilden immer das Wesentliche ab. Es ist sehr wohl demokratisch, wenn die Mehrheit über das vorliegende Protokoll entscheidet.

Radargerät Ehrenbachgasse

Auf Nachfrage berichtet StR Huber, dass nach Vorliegen sämtlicher Genehmigungen in der Ehrenbachgasse auf Höhe Pension Schmidinger ein Radarkasten zur Überprüfung der 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung aufgestellt wurde. In dem Radarkasten ist jedoch nicht ständig ein Blitzgerät enthalten. Für die nunmehr fünf Radarkästen auf Gemeindestraßen gibt es ein Blitzgerät und werden die Radarkästen jeweils abwechselnd bestückt. Der Arbeitsaufwand an Strafen könnte sonst von der BH Kitzbühel gar nicht bewältigt werden.

Gemäß § 36 Abs. 2 Tiroler Gemeindeordnung 2001 wird die Sitzung um 20.30 Uhr mit einstimmigem Beschluss für nichtöffentlich erklärt.